

finden; sie sind sehr schwierig auszuführen, und man findet sie daher nur in teuren Stücken von ganz hervorragender Präzision. Auf jeden Fall ist es ratsam, an der Spiralkurve einer solchen regulierten Uhr, deren Gang befriedigend war, nicht das geringste vorzunehmen, was eine Veränderung der Kurve hervorrufen könnte.

Im allgemeinen hat also der Reparateur, der eine bisher gut regulierende Ankeruhr reinigt, sich weder mit der Regulierung in Temperaturen, noch mit dem Befestigungspunkt der Spirale zu befassen. Das Gleichgewicht der Unruh, das Zentriertsein der Spiralfeder, die Rückerstifte und die Kurven, sollen ihn beschäftigen, aber dieses mit der Obacht, dass nicht das geringste an diesen Teilen geändert wird. Vorsichtsmassregeln hierfür bestehen z. B. darin, dass man das Spiralklötzchen losschraubt und herausnimmt, bevor man den Unruhklub losgeschraubt hat. Ferner soll man — wie es vielfach geschieht — die Unruh nicht an der Spiralfeder hochheben. Wenn man eine Unruh anfasst, so hat dieses mittels einer Pinzette aus Messing zu geschehen, und zwar an einem Schenkel selbst oder an der Stelle des Unruhreifens, die neben dem Ausgangspunkte eines Schenkels liegt. Wenn man die Unruh in die Finger nimmt, soll man ein Stück Seidenpapier benutzen und niemals den Unruhreifen an einem anderen Punkte anfassen, als bei den Schenkeln, damit jedes Verbiegen vermieden wird. Um die Spiralfeder herauszunehmen, legt man die Unruh auf eine kleine Messingbank, welche schmaler ist als die Unruh und deren Loch die Unruhwellen und den Unruhhebestein vollständig aufnimmt. Dann führt man in die Spalte der Spiralrolle ein mit einem Griff versehenes Werkzeug ein, welches die Form eines Bohrers hat, aber ohne gehärtete, sondern mit violett angelauener Spitze. Man dreht dieses Werkzeug ein wenig um seine Achse, wodurch die Spiralrolle genügend geöffnet wird, um die Spiralfeder leicht abnehmen zu können. Es gibt auch noch andere Methoden hierfür, aber diese ist die einfachste und wohl auch die beste. Sie hinterlässt keine Spuren, weder bei

der Spiralrolle, noch bei der Unruh. Dann hat man zu beachten, dass die untere Seite der Spiralrolle poliert ist. Man soll sie daher niemals mit einer Kornzange berühren, noch mit einem Gegenstand, der aus härterem Metall wie Messing angefertigt ist. Um die Spirale wieder auf die Unruh zu setzen, ergreift man am besten die Spiralrolle mit einem durchbohrten Punzen, den man aus einem Stück Putzholz angefertigt hat. Die richtige Stellung gibt man der Rolle, indem man sie mit Hilfe des Werkzeuges, welches zum Abnehmen der Spirale dient, und das vorstehend beschrieben ist, bis zum gewünschten Punkt dreht. Der Uhrmacher, der irgend welche Bedenken hat, tut am besten, die Spiralfeder gar nicht von der Unruh herunterzunehmen.

Endlich sei noch erwähnt, dass man beim Reinigen der Unruh die grösste Vorsicht walten lassen muss. Es darf kein Polierrot auf dem Unruhreifen, noch in den Schraubeneinschnitten usw. zurückbleiben. Besonders diese müssen sehr sorgfältig mittels eines in der Art einer Klinge zugespitzten Stückes Putzholz gereinigt werden. Zu diesem Zwecke fasst man die Unruh mit den Fingern und Seidenpapier nur an der Stelle an, wo sich die zu reinigende Schraube befindet. Diese Arbeit verlangt äusserste Sorgfalt, denn man kann hierbei sehr leicht die Unruh verbiegen. Besser ist es, man lässt die Unruh so wie sie ist, selbst wenn sie, weil angelaufen, in ihrem Aeusseren beeinträchtigt sein sollte.

Wer aber alle diese Vorsichtsmassregeln befolgt hat, der kann auch später seinem Kunden gegenüber in jeder Weise vertreten, dass die Reparatur der Uhr nicht von Einfluss auf den Gang der Uhr gewesen sei, wenigstens nicht im Sinne der Verschlechterung. Es wird auch der Besitzer der Uhr, wenn er nicht — wie eingangs dargelegt — befangen ist, durchaus zufriedengestellt sein, und nicht jene Worte gebrauchen, die ebenfalls zu Beginn dieses Aufsatzes stehen und die — genau genommen — eine unerhörte Anschuldigung darstellen, wie sie den Angehörigen keines anderen Faches geboten wird. (Nach A. Boudra in „France Horlogère“.)

Gemeinschaftsarbeit zwischen Industrie, Landwirtschaft und gewerblichem Mittelstande.

Die Frage der wirtschaftlichen Gemeinschaftsarbeit, die auf dem dritten Reichsdeutschen Mittelstandstage erörtert worden ist, beschäftigt schon seit 1909 die führenden Personen des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes. Damals legte Generalsekretär L. Fahrenbach die Grundgedanken in Form einer Denkschrift nieder, um die in Frage kommenden massgebenden Berufskreise zur Mitarbeit zu gewinnen. Jahre hindurch ist gewissenhaft geprüft und erwogen worden, ob die bindenden Interessen zwischen Industrie, Landwirtschaft und gewerblichem Mittelstande stark genug seien, um die vorhandenen Gegensätze auszugleichen und eine Arbeitsgemeinschaft für bestimmte gemeinsame wirtschaftliche Zwecke ins Leben rufen zu können. Das Ergebnis dieser Prüfung fiel im bejahenden Sinne aus. Als sich schliesslich noch herausstellte, dass der gewerbliche Mittelstand im rheinisch-westfälischen Industriegebiete ebenfalls schon seit Jahren das Bedürfnis nach wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit mit Industrie und Landwirtschaft lebhaft empfand, wurde die Angelegenheit von dem Vorstande des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes mit noch grösserem Nachdruck als bis dahin betrieben. Die Verhandlungen mit den Organisationen der Industrie und der Landwirtschaft fanden wohlwollendes Verständnis. Da stellte sich heraus, dass für sämtliche in Frage kommenden grossen Berufsstände aus einer ehrlich durchgeführten Gemeinschaftsarbeit grosse Vorteile erwachsen können. Industrie und gewerblicher Mittelstand können unter den heutigen Verhältnissen nur auf diese Weise sich wirksam gegen den sozialdemokratischen Terrorismus schützen. Ferner ist es nur so möglich, die Grundlagen unserer bewährten Wirtschaftspolitik von heute vor Zerstörung zu sichern. Besonders aber für den gewerblichen Mittelstand kann aus einer derartigen Gemeinschaftsarbeit ein ebenso grosser, wenn nicht noch grösserer Nutzen erwachsen als aus der staatlichen Mittelstandsfürsorge, weil hierdurch erst die erforderlichen Einrichtungen in grösserem Massstabe geschaffen werden können, die es dem Mittelstande ermöglichen, sich überall den veränderten Wirtschaftsverhältnissen anzupassen. Der Ge-

schaftsführer des Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungsverbandes, Herr Hugo Kükelhaus in Essen, hat durch Beispiele aus der Praxis diese Verhältnisse auf den Mittelstandstagen in Essen und Paderborn sowie auf dem dritten Reichsdeutschen Mittelstandstage in durchaus gemeinverständlicher Weise klargestellt.

Dieser Gedankengang ist so kerngesund und entspricht so sehr den richtigen Bedürfnissen der grossen gütererzeugenden Berufsgruppen, dass er sich ganz allein durch die ihm inwohnende Kraft durchsetzen wird. Der alte Bismarcksche Gedanke der Sammlung aller staatsbehaltenden Elemente tritt hier in zeitgemässer Weise wieder in die Erscheinung. Er ist losgelöst von den schwankenden politischen Tagesmeinungen und steht auf einer soliden und dauerhaften wirtschaftlichen Interessengrundlage. Deshalb wird der wilde Kampf, der gegenwärtig in der linksliberalen und sozialdemokratischen Presse gegen die Gemeinschaftsarbeit geführt wird, ganz andere Wirkungen erzielen, als seine Urheber erwartet haben. Wenn, was als sicher angenommen werden darf, die Freunde der Gemeinschaftsarbeit in der praktischen Ausführung des Gedankens sich durch nichts stören lassen, dann werden die Gegner, die um ihre Sonderinteressen fürchten, sehr bald innerwerden, dass das Volk auf eine richtig gestellte Frage auch die richtige Antwort findet, und dass ferner eine richtige Fragestellung mit unfehlbarer Sicherheit zu einer Klärung der Lage führen muss. So muss es zu denken geben, dass auf dem dritten Reichsdeutschen Mittelstandstage, bei dem die massgebenden Verbände des Handwerks, des Detailhandels sowie des Haus- und Grundbesitzes vertreten waren, sich auch nicht eine Stimme gegen die Gemeinschaftsarbeit erhob, während die allgemeine Zustimmung sich in geradezu begeisterter Weise äusserte. Auch muss es als Zeichen der Zeit betrachtet werden, dass die Vertretung des Handwerks der Provinz Hannover, der Nordwestdeutsche Handwerkerbund, der sich am 24. August d. J. dem Reichsdeutschen Mittelstandsverbande angeschlossen hat, ausdrücklich die Gemeinschaftsarbeit öffentlich billigte. Die Verhältnisse liegen tatsächlich so, dass die Elemente, die gegen die